



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020
 sowie den Beteiligungsbericht 2018
 Vorlage: VII/2019/00602**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 5.2 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2019/00496

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	8.115.195,16 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	30.032,31 EUR
• das Umlaufvermögen	8.080.639,20 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	580.774,41 EUR
• die Rückstellungen	111.284,96 EUR
• die Verbindlichkeiten	7.386.089,49 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	7.061.283,66 EUR



4. Summe der Aufwendungen

7.061.283,66 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 5.3 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes
der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

zu 5.4 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00436

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) ~~_____~~ Kostenloses Schülerticket,
- b) ~~_____~~ Ticketfreier City-Tag,
- c) ~~_____~~ 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),
- d) ~~_____~~ 10-Minuten-Grundtakt oder
- e) ~~_____~~ Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis
- f) ~~_____~~ **Sozialticket**

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

- 1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.**
- 2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.**
- 4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans**



- der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
- a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - b. Einführung einer City-Maut
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen
Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00626

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60% zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
 - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - b. Einführung einer City-Maut
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise für Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 5.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage
Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs
(ÖSPV) in Halle (Saale) (VII/2019/00436)
Vorlage: VII/2019/00708**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) ~~_____~~ Kostenloses Schülerticket,
- b) ~~_____~~ Ticketfreier City-Tag,
- c) ~~_____~~ 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),
- d) ~~_____~~ 10-Minuten-Grundtakt oder
- e) ~~_____~~ Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis
- f) ~~_____~~ Sozialticket

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.



3. Die Stadt Halle (Saale) führt ab dem 01.08.2024 ein Sozialticket ein. Dafür entwickelt die HAVAG ein Konzept, dass die technischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen (Aufbau der Systemarchitektur, Anpassungen der Schnittstellen, Einführung des elektronischen Ticketings, Personalbedarf, Betriebskosten usw.) aufzeigt.
34. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur **Sitzung des Stadtrates** im Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
- ~~4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.~~
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können **u.a.** folgende Ansätze geprüft werden:
 - f. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - g. Einführung einer City-Maut
 - h. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - i. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - j. Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 5.5 Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019
Vorlage: VII/2019/00017

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Konzeption zu Freiräumen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale) („Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019“).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017)
Vorlage: VII/2019/00622**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

2. Damit verbunden beschließt der Stadtrat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 55T€, welcher vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes haushaltsneutral durch Veränderungen desselben zur Verfügung gestellt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 5.6 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2020 bis 31.12.2021
Vorlage: VII/2019/00199**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2020 und 2021 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 5.7 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 5.7.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

- ~~1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.~~
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept "IT macht Schule" wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen **ermittelten IKT-Bedarfe (Hard- und Software) sowie daraus abgeleitet die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis** werden dem Stadtrat regelmäßig **jeweils vor Beginn einer Ausschreibung bzw. Umsetzung** zur Kenntnis gegeben.
4. ~~Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~
5. **Das Konzept wird gemäß dem neuen Sachstand in Bezug auf die am 01.10.2019 in Kraft getretene DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert. Im Konzept ist nachvollziehbar darzustellen, welche Kosten durch den DigitalPakt Schule (bzw. andere Förderprogramme) gedeckt sind und an welchen Stellen eine Finanzierung durch Eigenmittel notwendig wird.**



6. Das Konzept wird ergänzt um eine Anlage „DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt – Förderfähige Geräte“. In der Anlage wird ein Überblick über die Anzeige- und Interaktions-, digitalen Arbeits-, Peripherie- und Endgeräte gegeben, die gemäß DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Hier sind insbesondere die im Rahmen der Workshops mit halleschen Schulen ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen.
7. Das aktualisierte Konzept inkl. Anlagen wird dem Stadtrat zur Sitzung im März 2020 als Informationsvorlage vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 5.7.3 **Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

- ~~1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.~~
- 1. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.**
~~mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.~~
- 2. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.**



3. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbaserendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. **Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.**
4. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
- ~~6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.~~
5. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
6. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
- ~~9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.~~
7. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
- ~~11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.~~
8. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden **freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).**
9. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. **Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.**
- ~~14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00283

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.
2. Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
3. Es wird empfohlen, dass das Allparteiliche Konfliktmanagement einen Leitfaden „Konfliktlösung im öffentlichen Raum“ erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
4. Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitrifft und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 6.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag
VII/2019/00283 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements
Vorlage: VII/2019/00621

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, die für das gesamte Stadtgebiet bei Anfragen zu Konfliktlösungen im öffentlichen Raum eine erste Konfliktanalyse vornimmt und vor Ort mit einem allparteilichen Ansatz präsent ist. Diese zentrale Stelle versteht sich als Fachstelle für nachhaltiges Konfliktmanagement im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2020 ff. eingestellt.~~
2. ~~Parallel zur Schaffung der Stelle des Allparteilichen Konfliktmanagement~~ **Es** wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter*innen des Fachbereiches Bildung (z .B. Streetworker*innen) und dem Fachbereich Gesundheit (z. B. Abt. Sozialpsychiatrie) des Ordnungsamtes und der Polizei sowie dem DLZ Bürgerengagement bestehen.
3. Es wird empfohlen, dass ~~das Allparteiliche Konfliktmanagement~~ **diese Arbeitsgruppe** einen Leitfaden „Konfliktlösung im öffentlichen Raum“ erarbeitet, der u.a. Handlungsempfehlungen für zu lösende Konflikte enthält und Grundlage der ~~Zusammenarbeit~~ **Tätigkeit** der Arbeitsgruppe und des Allparteilichen Konfliktmanagements ist.
4. ~~Der Stadtrat regt an, dass die Stadt Halle (Saale) dem Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum beitrifft und am zweiten Treffen des Netzwerkes am 8.November 2019 teilnimmt.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 6.2 Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an
Flussufern
Vorlage: VII/2019/00450**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo sich konkrete potenzielle Badestellen entlang der Saale und der Weißen Elster befinden und Flussbaden ermöglicht werden kann.

Umwelt- und Naturschutzverbände sowie anliegende Vereine und Stadtteilinitiativen, wie zum Beispiel der Saaleschwimmer Halle e.V. und das Forum Silberhöhe, sollen bei der Prüfung mit eingebunden und um Vorschläge gebeten werden. Mögliche Badestellen sind durch Wasserrettungsdienste, wie zum Beispiel des DRK Wasserrettungsdienst Halle/Saale e. V., zu bewerten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von
Regenwasserrückhaltesystemen
Vorlage: VII/2019/00478

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei geeigneten städtischen Neubau- und Sanierungsvorhaben künftig obligatorisch den Einbau von Regenwasserrückhaltesystemen zu prüfen und das Prüfergebnis im Rahmen der Behandlung der Baubeschlussvorlagen mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Mehrkindfamilienkarte
Vorlage: VII/2019/00481**

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

6 Ja Stimmen
6 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Mehrkindfamilienkarte einzuführen. Diese können Familien ab drei Kindern auf Antrag erhalten.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die eingeführte Mehrkindfamilienkarte umfassend zu bewerben und Kultur-, Sport- sowie andere Freizeiteinrichtungen davon zu überzeugen, ihre Angebote entsprechend anzupassen.**
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat im 4. Quartal 2020 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 6.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Realisierbarkeit
eines Videokunstprojekt Halle im Wandel
Vorlage: VII/2019/00290

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Realisierung eines Videokunstprojekt mit dem Arbeitstitel „Halle im Wandel, vom Sozialismus in die Gegenwart,“ **wobei die aus einem PKW in Halle gefertigte Amateuraufnahmen aus dem Jahr 1988, die unter dem Titel „Halle im Sozialismus - trist , grau und marode 1988“ https://www.youtube.com/watch?v=u_0zIUfUhXs im Internet veröffentlicht sind, mit aktuell gefertigten Aufnahmen der identischen Straßenzüge im direkten Vergleich in synchroner Darstellung nebeneinander gestellt werden**, anlässlich des 30. Jahrestages der Wiedervereinigung bis spätestens zum 03. Oktober 2020 möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt geeignete Orte in der Stadt Halle zu suchen, an denen diese Videokunst dauerhaft auf Projektionsflächen oder Monitoren ausgestellt werden kann.
3. Die Stadtverwaltung prüft, ob Sie für die Realisierung dieses Kunstprojekts die Kunsthochschule Burg Giebichenstein gewinnen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag
der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Realisierbarkeit eines
Videokunstprojekt Halle im Wandel
Vorlage: VII/2019/00403**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Realisierung eines Videokunstprojekts mit dem Arbeitstitel „Halle im Wandel, ~~vom~~ **von der nationalsozialistischen Diktatur in den Sozialismus bis** in die Gegenwart“ anlässlich des **75. Jahrestages der Befreiung und des** 30. Jahrestages der Wiedervereinigung ~~bis spätestens zum~~ **im Zeitraum von 08. Mai bis** 03. Oktober 2020 möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt geeignete Orte in der Stadt Halle zu suchen, an denen diese Videokunst ~~dauerhaft~~ **regelmäßig** auf Projektionsflächen oder Monitoren ausgestellt werden kann.
3. Die Stadtverwaltung prüft, ob Sie für die Realisierung dieses Kunstprojekts die Kunsthochschule Burg Giebichenstein gewinnen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

zu 6.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Marktbegrünung
Vorlage: VII/2019/00329

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Konzept „Grüne Marktplatzverwertung“ aufzugreifen, weiterzuentwickeln und umzusetzen.
2. Für die Weiterentwicklung des Konzepts und die Erarbeitung von konkreten Entwürfen lobt die Stadt Halle (Saale) einen Wettbewerb aus.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Spenden für die Durchführung des Wettbewerbs und die Umsetzung des Gewinnerbeitrags einzuwerben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

zu 6.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Digitalisierung der Zuwendungsverfahren
Vorlage: VII/2019/00483

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) dahingehend zu überarbeiten, dass ab 2020~~1~~ eine Antragstellung **und Abrechnung** auch online erfolgen kann. Die überarbeiteten Förderrichtlinien sind dem Stadtrat bis ~~Januar~~ **März** 2020 zum Beschluss vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI zur Digitalisierung der Zuwendungsverfahren; Vorlagenr.: VII/2019/00483
Vorlage: VII/2019/00705**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) dahingehend zu überarbeiten, dass ab 2020~~1~~ eine Antragstellung **und Abrechnung** auch online erfolgen kann. Die überarbeiteten Förderrichtlinien sind dem Stadtrat bis ~~Januar~~ **März** 2020 zum Beschluss vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 6.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von
Ampelgriffen
Vorlage: VI/2019/04987

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, insbesondere an den Hauptrouten des halleschen Radverkehrs (wie Merseburger Straße, Trothaer Straße-Reilstraße-Bernburger Straße-Geiststraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Magistrale, Dessauer Straße-Paracelsusstraße, Delitzscher Straße usw.) bis zum 31.12.2020 die Ampeln, an denen es möglich ist, sukzessive mit sogenannten Ampelgriffen auszustatten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 6.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der
Einrichtung eines Ressourcenpools für Vereine und ehrenamtliche
Initiativen
Vorlage: VI/2019/04766**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Unterstützungsleistungen von der Stadt für die Einrichtung und das Betreiben eines stadtweiten Ressourcenpools für Vereine und Initiativen möglich sind.
2. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag per Informationsvorlage vorzulegen.
3. Bei einer positiven Stellungnahme werden die Umsetzungsschritte bis zur Realisierung dargelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 6.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung eines Pilotprojektes ‚Fahrradhäuschen‘
Vorlage: VII/2019/00130**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung und Durchführung für ein Pilotprojekt „Fahrradhäuschen“ zu erarbeiten.
2. ~~Neben einer Bedarfsanalyse und darauf aufbauend der Auflistung möglicher Standorte für Fahrradhäuschen soll die Verwaltung eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeiten und bereits in den Haushalt 2021 eine Fördersumme von insgesamt 10.000 Euro einstellen.~~
3. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle soll in die Konzeptionierung des Designs hallespezifischer Fahrradhäuschen eingebunden werden.
4. Mit dem Jobcenter Halle (Saale) sollen Kooperationsmöglichkeiten bezüglich der Herstellung und Montage ausgelotet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019:

**zu 6.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Trinkbrunnen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2019/00131**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in folgenden Gebieten in der Stadt Halle (Saale) geeignete Standorte für die Installation weiterer Trinkbrunnen zu finden: **z.B.** Ziegelwiese, Würfelwiese, Pestalozzipark, Anhalter Platz, Parkplatz Waldkater/Am Heiderand, **Bereich Neustädter Passage/Skatepark.**
- 2) Der Stadtrat soll über die zu erwartenden Bau- und Betriebskosten für die Trinkbrunnen informiert werden.
- 3) Gemeinsam mit den Stadtwerken Halle sollen an den entsprechenden Standorten in den nächsten zwei Jahren (ab Beschlussfassung) Trinkbrunnen aufgestellt werden.
- 4) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der Installation sowie dem Betrieb der Trinkbrunnen neben den Stadtwerken bzw. der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH möglichst Sponsoren zu finden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 6.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines neuen urbanen Strategiefeldes „Nachhaltiges Regenwassermanagement“
Vorlage: VII/2019/00463

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein neues Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ konzeptionell zu entwickeln und in Verwaltungshandeln umzusetzen.
2. ~~Im Rahmen der Entwicklung des neuen Strategiefeldes sollen Checklisten zu oberirdischen Rückhaltesystemen (Regenrückhaltebecken) und unterirdischen Möglichkeiten der Regenwasserversickerung (Versickerbecken und Rigolen) oder kombinierte Verfahren (Mulden-Rigolensysteme) mit direktem Anschluss an die Dachentwässerung und Flächenentwässerung für jeden Bebauungsplan/jedes Bebauungsplanverfahren sowie jedes Baugenehmigungsverfahren (analog zu den vorhandenen Checklisten für Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen oder der Familienverträglichkeitsprüfung für Bauvorhaben) implementiert werden.~~
3. Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im März **2020** ~~2019~~ zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 6.13 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung des
Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt
Vorlage: VII/2019/00430

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird in den Haushalt 2020 die kalkulierten Kosten i. H. v. ca. 70.000€ für die Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt, für das Jahr 2020, einstellen. Die Verwaltung wird die Sanierung mit dem genehmigten Haushaltsplan 2020 beauftragen. Ziel ist, dass die Sanierungsarbeiten Ende 2020 fertig gestellt sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
11.12.2019:

zu 6.14 Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung
Vorlage: VII/2019/00491

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt wird beauftrag ein Konzept zu erstellen, wie Wasser in den Hufeisensee und den Posthornteich über Gräben oder Leitungen für den Bedarfsfall zugeleitet werden kann.
2. Das Konzept ist dem Stadtrat im Januar 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer